

3. Die Liechtensteiner Mundart. Beharrung und Veränderung

desfeierreden, staatsmännische Reden, Trauerreden, Vorträge und Referate wohl das Vorherrschen der einen oder anderen Sprachform beschrieben werden, dies aber nie ohne Ausnahme. «Was der Mundartrede ihre Stellung heute sichert, ja noch immer erweitert, ist ihre Nähe zum Gespräch, die zum Kennzeichen der heutigen öffentlichen Rede überhaupt geworden ist. Dass sich daneben im geschlossenen Vortrag und in Fachgesellschaften das Schriftdeutsche seinerseits eine wesenseigene Stellung bewahrt hat, ja auch einmal bei einer Gelegenheitsrede ohne weiteres verwendet werden kann, gehört zu den Freiheiten unseres Sprachgebrauchs, der individueller Gestaltung so weiten Spielraum lässt, schöpfe der Redner nun die Möglichkeiten mundartlichen oder schriftsprachlichen Ausdrucks oder gar beider in ihrer gegenseitigen Ergänzung aus» (Schwarzenbach 1969, S. 311).

Die Ausführungen von Schwarzenbach bezüglich des Sprachformengebrauchs vor Gericht beschränken sich auf den Kanton Zürich. Vor allen Instanzen wird in Mundart befragt und auch so beantwortet. Die Vorträge von Staatsanwalt und Verteidiger erfolgen in Hochdeutsch. Allgemein ist auch hier die Mundart in der Minderheit. Dies gilt auch für die Liechtensteinischen Gerichte, wo in offiziellen Situationen kaum Mundart gesprochen wird.

Der Sprachformengebrauch in den kantonalen Parlamenten der Schweiz ist unterschiedlich. Auf Bundesebene wird allgemein Hochdeutsch, in den Gemeindeversammlungen meist Mundart gesprochen. In Liechtenstein wird in den Gemeindeparlamenten durchwegs die Mundart und im Landtag durchwegs das Schriftdeutsche verwendet. Ein zusammenfassender Vergleich des Sprachgebrauchs in den Schulen ist auf Grund der Unübersehbarkeit nicht möglich. Wir verweisen hier auf die ausführliche Arbeit von Sieber/Sitta 1986.

3.1. ALLGEMEINES ZUR BASISMUNDART

Die Beschreibung der Laute der Basismundart, des Lautwandels, der Lautvariation und damit die Darstellung der Ortsmundarten auf lautlicher Ebene bildet den Inhalt der folgenden Untersuchung. Der kontrastive Vergleich der heute de facto verwendeten Sprachformen mit der Basismundart beschreibt die Ortsmundarten. Der Vergleich von Basismundart und Ortsmundart dokumentiert den Lautwandel und die Variation.

Die Analyse beschränkt sich auf das Lautsystem. Veränderungen sind in allen grammatischen Bereichen zu erwarten, aber vor allem die Lexik hat in den vergangenen Jahrzehnten Änderungen durchgemacht, die augenscheinlich und leicht nachvollziehbar sind. Jeder weiss um das Verschwinden von Wörtern und die Aufnahme von neuen Lexemen in die deutsche Sprache, wie sie in den letzten Jahrzehnten als Zeichen des Wandels unserer Gesellschaft mit besonderer Vehemenz geschehen ist. Dies zeigt eine diesbezügliche Untersuchung (Banzer 1990) deutlich. Es wurden acht Texte von verschiedenen Sprechern in unterschiedlichen Situationen untersucht. Die Texte umfassen insgesamt je 4105 Wörter, davon gehören 403 oder 9,8 Prozent nicht zur Basismundart. Die Texte 1 bis 8 zeigen signifikante Unterschiede in der Anzahl der nichtbasismundartlichen Wörter. Die Prozentzahlen nichtbasismundartlicher Wörter schwanken zwischen 1,5 für Text 1 und 21,2 Prozent für Text 8.

Besonders betroffen davon sind die Substantive. Von total 547 (21 Prozent der Gesamtmenge) Substantiven entstammen 213 oder 39 Prozent nicht der Basismundart. Hoch sind die Zahlen für die Texte der älteren Gewährsperson mit 61,2 Prozent, 53,6 Prozent und 54,8 Prozent. Von den nichtbasismundartlichen Wörtern sind 213 (60 %) Substantive, 68 (19 %) Verben, 50 (14 %) Adjektive und 21 (5 %) übrige. 291 (72 %) der nichtbasismundartlichen Wörter sind hochdeutsche, 99 (24 %) sind nichthybride Fremdwörter⁴¹ und 13 (3 %) sind hybride Wörter. Die Interferenzen sind vor allem für die Texte 5 bis 8 besonders stark. Dies wird belegt